

Beiträge zur Diskussion

Herrschaft und Siedlung im Haller Raum ums Jahr 1000 in neuer Sicht

Von Wilhelm Hommel

Durch die großen Stiftungen, Tauschhandlungen, Käufe und Verkäufe der Reichsklöster Fulda und Lorsch aus dem 8. und 9. Jahrhundert werden auch in unserem Vereinsgebiet zwischen Tauber, Jagst und Kocher bis zum Neckar durch ihre erstmalige Nennung viele Orte in das helle Licht der Geschichte gerückt: an Fulda die Stiftungen reicher Adelige im Vorbachtal von Weikersheim bis Oberstetten ums Jahr 800; um die gleiche Zeit die Zuwendungen der Uta, der Gattin eines Kochergaugrafen Maorlach (vielleicht identisch mit dem im gleichen Zusammenhang genannten Moriald), aus ihren Gütern in Westheim, Oberrot und Sala, das letztere der Lage nach ohne Zweifel mit Schwäbisch Hall zusammenhängend, wobei vielleicht nur das Hall jenseits Kochers, die Katharinenvorstadt, gemeint ist, die kirchlich zu Westheim und mit diesem zu Kloster Murrhardt gehörte. Und wenn mit Sala auch nicht die Salzquelle in Hall gemeint wäre, so würde die andere Bedeutung: Sala als Herrenhaus auf Königsgut oder als Saalhof des Gaugrafen für Hall ebenso zutreffen, dessen Saline ja zu jener Zeit dem König als Treuhänder des Reichsgutes gehörte. Aber auch das Kloster Lorsch besaß schon 788 im Kochergau auf Westheimer Markung Güter, die ihm eine dem Kloster geweihte Hiltisnot, eine Schwester des schon oben genannten Maorlach, geschenkt hatte, im Rottal in „Westheimer Mark“, und 848 vertauscht ein Graf Sigihard dieselben Güter samt anderen zu Westheim und Alahdorf (das heutige Großaltdorf bei Vellberg) gegen entferntere Güter an Fulda.

Dann hören wir aber bis zur Gründung von Stift Öhringen durch Adelheid, der Mutter des Kaisers Konrad II., 1037 und bis zum Beginn der Komburger Klostersgeschichte 1078 kaum noch etwas Urkundliches über Orte und Besitzer in unserem hällischen Raum.

Die Urkunde des Hochadeligen Reinger und seine Besitzrechte bei Hall und Rothenburg o. d. T.

Um so mehr müssen wir für diese frühe Zeit bei dem Mangel überlieferter Originalurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts die Entdeckung einer Urkunde für 981 (?) begrüßen, die dem Würzburger Archivdirektor Professor A. Chroust ums Jahr 1920 gelungen ist. Der Text enthält die Ortsbezeichnungen Sulzdorf und Anhausen zwischen Kocher und Bühler, genauer zwischen Hall und Vellberg; außerdem aber nennt er die Gründung der frühromanischen Kirche in Detwang unter Rothenburg durch einen Hochadeligen Reinger, der seinen Besitz auf Sulzdorfer Markung, zur Kirche in Anhausen gehörig, in Tausch gibt gegen den Zehnten eines genau beschriebenen Bezirks um seinen Eigenbesitz in Detwang; der Ertrag dieser Zehntabgaben soll zur Unterhaltung der von Reinger gestifteten und neuerbauten Det-

Incipit donacoēs et cōfirmacoēs ip̄az ac
 711
 110
 Inſtitutio Reingi liberi ſuy ecclia uille
 Deſtemuā a cōcambio emiſſe de cōſenſu
 Epi Bobbone ſcō. Sequit̄ p̄uilegia epi
In nomine ſc̄a trinitatis
 ſlotū ſit om̄ibz in x̄po fidelibz tam
 ſuis quā p̄ntibz quod ſc̄tis memo
 rie Reinger liber et ingenuus. ouge
 talis francus ob remediū aīe ſue ec
 cliam in uilla Deſtemuā. ex p̄dio
 ſuo p̄m inſtituit et condidit. anuēte
 a cōcedente uenabili uirz oburgē
 ecclie epi Bobbone ſcō. quēdā item
 ip̄e Reingerus. de p̄dio ſuo in marchia
 ſultardē. extra flum̄ bilarna ſuo. et
 ad eccliam ahulen p̄tinentē. ad ſc̄n
 Iyhanū dedit. ſcilicet hoc cōcambium
 decime ex totali manſo dyocleſis decie
 uiant et p̄ decimis villaz. Seybach.
 molleard. et p̄ om̄i decimatione que
 poſt diem p̄mā dedicationis ecclie det
 tenuant infra terminos euſde p̄die in
 ſalubz et ceteris agulnuris elaborata ē
 ut elaborari potuit quā terminatiōne ſc̄n
 dedit et ep̄ali auctoritate p̄ſul ip̄e ſtabi
 lendo firmavit eade uidehōz die qua
 ecclia p̄ ſc̄a conſecrauit. Cuius termina
 tionis hec ē circūductio de Bekkeny
 arta uſqz blanc. inde uſqz lunterelz
 ünner. inde uſqz ſceinun. retne. ite
 uſqz habdachel hoibeton. inde deoſū
 uſqz flum̄ dubera. inde deoſū uſqz ſc̄n
 bach. inde ſurſū uſqz ſubach. inde ſur
 ſum uſqz frankenrod. inde uſqz gunt
 frades uuel. inde uſqz cacheris wilen.
 inde uſqz ſubbrached rote. inde uſqz
 relak. et uorte. Anno dñice incarnationis.
 981. deſc̄. lxxij. Indict. iij. ii. No
 uis. Januāry auenabili antichre
 ſte reingibz ecclie Bobbone ſcō.
 et ordinariū ſue anno p̄ſc̄a era . . .

Anno
 981.
 Wirzburg

Die Reinger-Urkunde von 976 (981). Aus dem Würzburger Kopalbuch (Kettenband) Nr. 185, geschrieben nach 1334. Mit Genehmigung des Würzburger Staatsarchivs durch die freundliche Vermittlung des Herrn Oberarchivrat Dr. Scherzer.

wanger Kirche dienen. Es ist verständlich, daß vor allem Rothenburg erhöhtes Interesse an dem Gründungsbericht über ihre ehemalige Mutterkirche Detwang hatte, und deshalb hat auch Licentiat Paul Schattenmann mit Hilfe von H. Weigel den Wortlaut der Urkunde veröffentlicht.¹

Natürlich ist der Inhalt einer Urkunde aus so früher Zeit, die Besitzrechte in Halls nächster Umgebung ausdrückt, auch für uns von größtem Interesse, zumal sie noch nie unter hällischem Blickwinkel beleuchtet und interpretiert worden ist.

Zunächst folgt der lateinische und deutsche Text in Anlehnung an die Rothenburger Ausgabe:

Der Wortlaut der Detwang-Sulzdorfer Urkunde 976² und ihre deutsche Übersetzung

Incipiunt donationes et confirmationes
ipsarum et cetera

Institutio Reingeri liberi super ecclesia
ville Detteuanc et concambio eiusdem de
consensu episcopi Boppone secundo.

In nomine sancte et individue trinitatis.
Notum sit omnibus in Christo fidelibus tam
futuris quam presentibus, quod felicis
memorie Reingerus liber et ingenuus,
orientalis francus ob remedium anime
sue ecclesiam in uilla Detteuanc ex
predio suo primus instituit et condidit,
annuente et concedente uenerabili
Wirzeburgensis ecclesie episcopo
Bobbone secundo, quodque idem ipse
Reingerus de predio suo in marchia
sulzdorf extra flumen bilarna sito
et ad ecclesiam ahusen pertinente
ad sanctum Kylianum dedit, scilicet hoc
concambium decime ex dotali manso
dyocisis (= dicte ecclesie oder dicte ville?)
detteuanc et pro decimis villarum
Steynbach, mossenrod, et pro omni
decimatione que post diem primam
dedicationis ecclesie detteuanc
infra terminos eiusdem predie
in saltibus et ceteris agriculturis
elaborata est uel elaborari est uel
elaborari potuit (= poterit).

Quam terminationem fecit, dedit et
episcopali auctoritate presul ipse
stabiliendo firmavit eadem uidelicet
die qua ecclesiam prefatam
consecrauit.

Cuius terminationis hec est
circumductio: de Rekkenwarta
usque blank, inde usque Liubece-
sbrunnen, inde

Hier beginnen sie Schenkungen und
Bestätigungen derselben (= der Besitzungen
des Stifts Neumünster in Würzburg)

Errichtung einer Kirche im Dorfe
Detwang durch den Freien Reinger und
dessen Tauschhandlung im Einverständnis
mit dem (Würzburger) Bischof Boppo II.

Im Namen der heiligen und ungeteilten
Dreieinigkeit. Kund sei allen Christgläubigen
der Zukunft wie der Gegenwart, daß
der edelfreie Reinger seligen Angedenkens,
ein Ostfranke, zum Heil seiner Seele
die Kirche im Dorfe Detwang aus
seinem Grundbesitz zuerst eingerichtet
und gegründet hat, unter ausdrücklicher
Zustimmung des ehrwürdigen Bischofs
Boppo II. von Würzburg, und daß ebendieselbe
Reinger selbst von seinem Besitze
in der Markung Sulzdorf, jenseits
des Flusses Bühler gelegen, und zur
Kirche Anhausen gehörig, der dem
heiligen Kilian geweihten Bischofskirche
gegeben hat, und zwar die zum Tausch
für den Zehnten von dem Widemgut
der genannten Kirche Detwang und
für die Zehnten der Dörfer Steinbach
und Mossenrod und für jede Zahlung
von Zehnten, welche seit dem ersten
Tag der Weihe der Kirche Detwang
innerhalb der Grenzen eben dieses
Grundbesitzes auf den Weideplätzen
und übrigen Ländereien erarbeitet
worden ist oder zu erarbeiten sein wird.

Diese Abgrenzung machte, gab und
bestätigte kraft bischöflicher
Autorität der Vorsteher selbst an
demselben Tage, an dem er die
besagte Kirche weihte.

Dies ist die Umföhrung jener
(Zehnt-)abgrenzung: Von
Rekkenwarta bis Blank, von da
bis Leuzenbronn,

¹ Jahresbericht 1923/24 des Vereins Alt-Rothenburg.

² Bayrisches Staatsarchiv Würzburg, Standbuch 93, jetzt Nr. 185 (Kettenbuch von Neumünster), Bl. 5; Kopalbuch des 14. Jahrhunderts.

usque Steininen reine, inde usque Hab-
baches hoibeton, inde deorsum usque flu-
men dubera, inde deorsum usque stein-
bach inde sursum usque subach, inde sur-
sum usque frankenrod, inde usque gunt-
fridesuuek, inde usque richeriswisen, inde
usque kubbrathesrode, inde usque rekken-
warta.

Anno dominice incarnationis. DCCCC.
LXXXI. indictione IIII. II. Nonas Januarii
a uenerabili antistite sancte Wirzburg
ecclesie Bobbone secundo. VII. ordinationis
sue anno prefata ecclesia in honorem sancti
Petri principis apostolorum christi conse-
crata est et prefate decimacionis concam-
bium confirmatum est.

Nach seiner äußeren Form ist dieses Schriftstück kein urkundliches Rechtsinstrument mit Zeuggenamen und bischöflichem Siegel auf seinem Pergament, da beide fehlen. Dem Fundort nach, einem Kopialbuch (= Abschriftenbuch) des 14. Jahrhunderts aus dem Besitz der Stiftskanzlei von Neumünster in Würzburg, in das der jeweilige Stiftsnotar alle vorhandenen wie auch neu hinzukommenden Stiftsurkunden abschriftlich einzutragen hatte, und das seiner Wichtigkeit nach an die Standpulte oder Kanzleiregale im Stiftsarchiv mit Ketten befestigt war (deshalb Kettenbuch!), ist zu vermuten, daß das Originalpergament von 976 tatsächlich einmal vorhanden war, aber vielleicht schon vor Jahrhunderten durch Brand, Krieg, Diebstahl oder sonstige Katastrophen verlorengegangen. Die Kopialbücher aber wurden durch Abnützung, Nachträge, Feuchtigkeit, unsachgemäße Behandlung usw. mit der Zeit selbst unbrauchbar und mußten durch eine zweite Abschrift neu kopiert werden. Deshalb auch die vielen, durch schlechte Schrift, Unkenntnis der Sachverhalte, Gleichgültigkeit usw. entstandenen Abschreibfehler, Namensentstellungen, Sinnwidrigkeiten, die den Forschern bei der Urkundendeutung und Sachauslegung oft schwere Rätsel aufgeben, ja manchmal unentwirrbar sind. Das jetzige Kopialbuch ist 1334 angelegt worden.

Schwierig ist deshalb auch die Datierung unserer Urkunde. Das Bayerische Staatsarchiv Würzburg, das die Reproduktion besorgte, sagt ausdrücklich, daß der obere und untere Teil der auf die Hälfte verkleinerten Urkunde (Original-Seitengröße 40,5 zu 30 cm!) nicht nur auf dem Foto, sondern auch im Original sehr stark abgenutzt sei, und sein Inhalt könne daher an dieser Stelle nur mit der Quarzlampe entziffert werden! Der Würzburger Stiftsschreiber setzte in den Text die — am schlechtesten lesbare — Jahreszahl DCCCCLXXXI (981), was aber ohne Pressung auch als LXXVI (976) gelesen werden kann. Aber die IIII. Indiktion, die er nach dem alten römischen Kalender hinzusetzte, würde einwandfrei auf 976 hinweisen. Das VII. Jahr der Ordination des Bischofs Poppo II. von Würzburg (961—984) endlich würde auf 968 führen. Schon Bossert³ klagt, daß bei den etwa 25 Daten der Komburger Schenkungseinträge um 1100 kaum einmal Indiktion und Jahr zusammenstimmen. — Karl Bosl, München,⁴ setzt die Urkunde vorsichtig in die Jahre

³ WFr 1888, S. 29.

⁴ „Rothenburg im Staufferstaat“ S. 13, Anm. 49 in Neujahrsblätter XX. Heft, hgg. von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Würzburg 1947.

von da bis Steininenreine, von da bis zum Haupte (= Ursprung) des Hohbachs, von da abwärts bis zum Tauberfluß, von da abwärts bis Steinbach, von da aufwärts bis zum Saubach, von da aufwärts bis Frankenrod, von da bis zum Guntfridesweg, von da bis richeriswisen (= Reichartswiesen), von da bis kubbrathesrode (= Rupprechtsrod?), von da bis Reckenwarta.

Im Jahre der Menschwerdung des Herrn 981 der Indiktion IIII an den II. Nonen des Januar (4. Januar) ist von dem verehrungswürdigen Vorsteher der heiligen Würzburger Kirche, Boppo II., im 7. Jahr seiner Ordination die vorgenannte Kirche zur Ehre des heiligen Petrus, des Apostelfürsten Christi, geweiht und besagter Zehntentausch bestätigt worden.

„968 oder 976“, und H. Weigel, Erlangen,¹ beginnt seinen Aufsatz mit der Pfarrei Detwang wörtlich: „Am 4. Januar 976 weihte Poppo II., Bischof von Würzburg, die Kirche in Detwang zu Ehren St. Peters“, mit der Fußnote: „Das Datum ist sehr verderbt; das oben angeführte (976) ist die relativ beste Konjektur.“

Licentiat Schattenmann hat nun auf Grund genauer Studien der einschlägigen Saal- und Lagerbücher des Stadt- und Landbezirks von Rothenburg eine Rekonstruktion des Zehntbezirkes gegeben, auf dessen Abgaben der Würzburger Bischof zugunsten der Versorgung der Detwanger Kirche verzichtet. Einsatz- und Endpunkt dieses kreisähnlichen Zehntdistrikts ist jedesmal die „rekkenwarta“. Sollte sie als „Warte“ am südlichen Ende des späteren Rothenburg, das ja damals noch gar nicht bestand, etwa auf dem „Essigkrug“ zu suchen sein oder daneben auf dem Spitalgelände, wo die Burg der Grafen von Flügellau, der Stifter des Spitals, gestanden haben soll und wo Kumburg das Recht der Kaplanbesetzung ausübte? Oder ist diese „rekkenwarta“ eine „registwarta“, also ein Wohnturm auf königlichem Boden, etwa zum Schutz der nahe vorbeiziehenden Reichsstraße? Oder steckt der Name unseres Hochedlen Reinger in seiner älteren, vollen Form „Regingar, Reginar“ in der rekkenwarta, was Reingers Funktion als Reichsbeauftragter oder sein Besitzrecht ausdrücken soll? Dazu würde passen, daß er ja auch auf Sulzdorfer Markung, in großer Nähe der „Saline Hall auf königlichem Boden“, Besitzrechte ausübte, vielleicht als Königsbeauftragter an der Saline selbst Funktionen ausüben mußte?

Damit kommen wir zwangsläufig zu der für unseren Haller Raum so wichtigen Frage:

Wer war und woher kam der Hochedle Reinger?

Als „liber et ingenuus“, wie ihn die Urkunde bezeichnet, also als freier, d. h. keiner Dienstbarkeit außer der königlichen unterworfenen, von freien Eltern abstammender Adeliger, dessen Auszeichnung „liber et ingenuus“ auch eine Grafenstellung ausdrücken konnte, muß er zu dem einzigen hier im Haller Raum als Gaugraf mit Vogtgewalt amtierenden Kumburger Grafenhaus in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden sein, ja höchstwahrscheinlich zu den Vorfahren dieses Hauses gehört haben. Karl Bosl⁴ hält diese Auffassung mit H. Weigels gleicher Vermutung für sehr glaubhaft; er weist auf die bekannte, auf 1109 datierte Schenkung des letzten Grafen Heinrich von Rothenburg-Komburg an das um 1080 gegründete Kloster Kumburg hin, in der Heinrich nicht nur Rothenburg und Gebattel, sondern auch das castrum Neuenburg mit Gütern in Sulzdorf selbst und in sechs Dörfern seiner nächsten Umgebung stiftet. Also der Edle Reinger und Graf Heinrich haben um Sulzdorf-Anhausen wie um Detwang an der Tauber, allerdings zu verschiedenen Zeiten, gleiche Besitzrechte.

Es ist auffallend, daß in der Ahnen- und Sippenreihe der Grafen von Rothenburg-Komburg, aber auch unter den wenigen Adelsnamen ostfränkischer Dynastenhäuser jener Zeit und Gegend der Name Reinger kaum einmal vorkommt, auch nicht in seiner vollen Form Regingar, Regingar, Reginar, obwohl Reinger „orientalis francus“, ein Ostfranke (d. h. östlich des Rheins, etwa Würzburg—Rothenburg—Komburg als Achse) genannt wird; das kann aber auch als seine Wahlheimat und nicht als sein Geburtsland verstanden werden. Da er bei der

⁴ „Rothenburg im Staufferstaat“, Würzburg 1947.

Weihe seiner Detwanger Kirche durch den Würzburger Bischof Poppo II. „felicis memorie“, als gestorben, bezeichnet wird, die kirchliche Weihe seiner Stiftung nicht mehr erlebt hat, mag er wohl schon um 900, also zur Zeit der letzten Karolinger, geboren sein, in der sich für unsere Gegend außer den Fuldaer und Lorscher Schenkungsbüchern fast keine Urkunde erhalten hat.

Nur in Ortsnamen unseres ostfränkischen Raumes kann vielleicht der Name des Edlen Reinger als eines Siedlungsgründers stecken:

1. Ein Enkel des Grafen Burkhard I. von Komburg (letzterer 1037 von der Mitstifterin des Chorherrenstifts Öhringen als Vogt für dasselbe aufgestellt), nämlich Adalbert von Bilriet, genannt nach der komburgischen Grafenburg über Cröffelbach an der Bühler, gibt 1085 neben der Hälfte seines Burgsitzes eine Reihe von Weilern, Mühlen und Gütern, darunter die Mühle Neunbronn, die 976 zu Reingers Kirchlein Anhausen auf Sulzdorfer Markung gehörte; darunter aber auch Regenhereswilare, d. h. ein Weiler, den einst ein Reinger, also ein Reginher, gegründet hatte. Noch 1357 hatte Hohenlohe in diesem Weiler Gültrechte; dann ist die Siedlung eingegangen und verschwunden, heute von Wald bedeckt. Sie lag westlich des Burgbergs und gehörte einst zum gleichen „castrum Neuenburg“, das ja Graf Heinrich 1109 zugleich mit seinem „castrum Rothenburg“ an Komburg schenkte.

2. Rengershausen (Kreis Mergentheim) ist 1258 als Reingershusen belegt.

3. Ein Ort Reginhershausen, ebenfalls längst abgegangen, im württembergischen Enzgau westlich von Marbach a. N. wird im Schenkungsbuch des Klosters Lorsch zum Jahr 781 genannt und könnte ebenfalls von einem Reinger oder Reginher gegründet sein.

4. Zum älteren Eigenbesitz unseres Komburger Grafenhauses gehören auch die beiden stattlichen Dörfer Tü ng e n t a l als altes Grafengericht (villa Dungen-tal) wie auch Reinsberg, deren Kirchen schon längst vor 1080 von einem älteren Glied ihres Hauses, dem Grafen Emehard, gestiftet worden sind. Ihm schreibt man auch die bedeutende Gründung von Stift Neumünster in Würzburg zu, aus dessen Kopialbuch ja unsere Urkunde von 976 stammt. Sollte es möglich sein, unserem Hochedlen Reinger auch die Dorfgründung Reinsberg (etwa 950) zuzuschreiben, wenn der Dorfname aus einem Reingers- oder Reginarsberg entstanden wäre? Urkundlich ist es allerdings erst 1248 als Reinoldsberg überliefert.

5. Dr. H. W. Bensen⁵ zitiert als Erläuterung zur Reichsstellung der Ministerialen aus dem staufischen Erbe folgende Stelle aus den Paderborner Annalen zum Jahre 1150: „Arnoldus de Rodenburch dapifer, Henricus Marschalcus [wohl von Pappenheim?], Reingerus pincerna, Thietpergus de Winsperg Camerarius.“ Ist dieser Reichsschenke Reingerus mit den Schenken von Schüpf verwandt? Es mag ein Fingerzeig für weitere Forschung sein, über diesen Reichsministerialen Reingerus von 1150 zur Feststellung von der Sippe unseres Reinger von 981 zu gelangen.

6. Endlich finden wir noch im Ellwanger Äbteverzeichnis einen A b t R e g i n - g e r, der dort von 1060 bis 1076 regierte. Karl Fik⁶ erwähnt die Verwandtschaft

⁵ „Historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg“, Nürnberg 1837, S. 85.

⁶ „Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen“ aus der Festschrift zur Zwölfhundert-Jahrfeier, Ellwangen 1964.

Abt Regingers mit dem berühmten hl. Erzbischof Anno von Köln und geht näher auf die dem Abt 1072 abgehandelte St.-Benignus-Reliquie ein, die Anno feierlich in sein Lieblingskloster Siegburg im Deutzgau überführen ließ. Dabei spielt ein „Frauenklosterlein in der Cella St. Viti“ eine Rolle, das allerdings erst um 1170 in Jagstzell gegründet worden sei, aber auch eine „Cella St. Viti“, in der Abt Reger die ihm nachher abgehandelte St.-Benignus-Reliquie gefunden habe.

7. Man ist dabei versucht, an ein Frauenkloster bei der Veitskirche in U n t e r r e g e n b a c h an der Jagst (unter Langenburg) zu denken, wo schon 1033 das Hochstift Würzburg durch die Kaiserin Gisela Besitz erhält. Die verschiedene Schreibweise (1033 R e g e n b a c h, 1226 R e i n b a c h) weist auf die Dorfgründung eines Reginar, gekürzt Reinger, hin, der zeitlich zu unserem Hochedlen Reinger 976 verwandtschaftliche Beziehungen haben konnte.

Dabei weist uns das Unterregenbacher Veits-Patrozinium und sein vermutlicher Ortsgründer Reginar noch einen anderen Weg: nach B ö h m e n, also wohl nach Prag mit seinem 930 vom hl. Wenzel gegründeten eindrucksvollen Veit-Kult. Dorthin kam aus dem lothringischen Hennegau im Jahre 958 ein G r a f R e g i n a r, der mit dem Erzbischof Bruno von Köln, dem Bruder des Kaisers Otto I., als dem Statthalter Lothringens in Händel verwickelt war, als Besiegter vom Erzbischof abgesetzt und nach Böhmen verbannt wurde. Im Exil soll er 973 gestorben sein. Dazu eine kühne Hypothese des Verfassers; sie soll nachher, zunächst ganz unverbindlich, aufgestellt sein!

Die Verbannung Reginars III. nach Böhmen 958 und sein Todesjahr um 973 sind geschichtlich.⁷ Er ist der Stammvater der Grafenfamilie von Hennegau, Löwen und Brabant, und führt wie sein Großvater den Beinamen „Langhals“. Eine seiner Nachkommen, Adela von Löwen, ehelichte 1060 den Grafen Otto von Orlamünde, Markgraf von Meißen, und wurde Schwiegermutter des Pfalzgrafen H e i n r i c h v o n L a a c h, der 1089 Güter in Creglingen aus seinem Eigenbesitz an das neue Kloster Komburg schenkt und der die ersten Mönche zu seiner eigenen Neustiftung Kloster Maria Laach in der Eifel von Komburg geholt haben soll.

Reginar III. mußte seine Empörung gegen Otto den Großen mit Verbannung nach Böhmen büßen. Dort in Prag mag das jährlich zur Darstellung gebrachte furchtbare Mirakel des Märtyrertodes des hl. Veit, der im Kessel mit siedendem Öl ertränkt wurde, tiefsten Eindruck auf den schuldig verbannten Reginar gemacht haben! Und nun die mutmaßliche Überlegung: Wo und wie hat Reginar die fast 20jährige Verbannung verbracht? Hat er nicht das Bedürfnis gefühlt, durch eine gottgefällige Aufopferung seine verfehlte, selbstverschuldete Vergangenheit zu büßen? Etwa dem ihn so beeindruckten hl. Veit an einem noch unberührten Fleckchen Erde in aller Stille ein Kloster zu stiften oder dem hl. Veit eine Zelle zu bauen? Wenn es ihm Bedürfnis war, seine Schuld an Kaiser und Reich durch eine fromme Tat zu sühnen und das Gedächtnis des hl. Veit zu verbreiten, dann war es ihm wohl nicht schwer, durch seinen obersten Herrn und Kaiser, der ja auch der Tributherr des böhmischen Herzogtums war, die geeignete Gegend und den günstigsten Platz zur Ausführung seines frommen Vorhabens zu erhalten.

So kam er, nehmen wir hypothetisch an, vielleicht sogar durch eine zweite Heirat (seine Gemahlin war 961 gestorben) in die fränkischen Lande um Tauber, Jagst und Kocher mit Besitz und Land genug bis Detwang bei Rothenburg, um

⁷ Knetsch, Das Haus Brabant IV 9.

sein Vorhaben auszuführen. So gründete er das Kirchlein zum hl. Bartholomäus in Anhausen an der Bühler, so stiftete er vor 976 das St.-Peters-Kirchlein in Detwang (vgl. unsere Urkunde!) und, als letzte Hypothese, brachte den Veit-Kult an die Jagst unter Langenburg, vielleicht mit Gründung eines eigenen Klosters, das dann seinen Namen trug: am Reginarsbach, am Regenbach. Das könnte nun wirklich unser Reinger von 976 sein!

Ist es nicht merkwürdig, daß die großen Ausgrabungen der letzten Jahre in Unterregenbach unter der bewährten Leitung von Dr. Fehring die Fundamente der Dorfkirche zum hl. Veit bloßlegten und dabei höchst beachtenswerte, bei uns einmalige Grab- und Kultanlagen unter Chor und Altar aufdeckten, die nach fachmännischem Urteil ihre Parallelen nur im Veitsdom zu Prag haben können, wo bei archäologischen Untersuchungen der ältesten Domanlage des hl. Veit die gleichen Bauelemente zum Vorschein kamen, wie sie jetzt in Unterregenbach aufgedeckt wurden? Nach dem Urteil der maßgebenden Fachspezialisten müssen beide Anlagen in der Zeit um 950 entstanden sein!

So sind die hier berührten Probleme zu Person und Stellung des Hochedlen Reinger nur rohe Bausteine, die erst durch genaue Quellenforschung behauen und geglättet werden müßten, wenn die Auffindung neuer Quellen wie diese von 976 der Geschichtserkenntnis dienen sollen.